

Postulat

von Heinz Bögle (SP)
und Monika Spring (SP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er z.B. durch Verhandlungen mit der Grundeigentümerin oder durch die Wiederaufnahme des Rekursverfahrens erreichen kann, dass die 1995 erfolgte Unterschutzstellung der Förrlibuckhäuser (Schoeller-Siedlung) an der Förrlibuckstrasse 193 bis 215 raschmöglichst vollzogen werden kann.

Begründung:

Die Wohnhäuser an der Förrlibuckstrasse 193 bis 215 wurden per Stadtratsbeschluss vom 29. März 1995 integral unter Denkmalschutz gestellt. Dagegen hatte die Schoeller Hardturm AG als Grundeigentümerin Rekurs erhoben. Dieses Rekursverfahren wurde wegen der laufenden Planungen für ein neues Stadion sistiert. Da nun aber die Förrlibuckhäuser durch das vorliegende Stadionprojekt nicht tangiert sind, erübrigt sich die weitere Sistierung des Rekurses.

Die Förrlibuckhäuser bilden sowohl einzeln für sich wie auch als Ensemble mit dem noch erhaltenen Waschhaus und der Umgebung ein wichtiges Zeugnis einer typischen Fabrikarbeitersiedlung. Sie wurden in zwei Etappen 1918 und 1931 erstellt und haben zusammen mit den rückwärtigen Gärten und der parkartigen Umgebung einen sehr hohen Wohnwert. Sie liegen am Rande der heutigen GC-Trainingsplätze und sollen gemäss Vorstellung der Grundeigentümerin einer Grossüberbauung von Dienstleistungs- und Wohnbauten weichen.

Bekanntlich hat der Stadtrat beschlossen, dem Fussballclub GC neue Trainingsplätze ausserhalb von Zürich als Ersatz für die am Hardturm wegfallenden zu finanzieren. Im Zusammenhang mit dieser grosszügigen Offerte wäre auch seitens der Grundeigentümerin eine Geste zu erwarten, die zum Beispiel darin bestehen könnte, dass diese Ihren Rekurs gegen die Unterschutzstellung des wertvollen Denkmalschutz-Ensembles an der Förrlibuckstrasse zurückzieht.

Damit könnte vermieden werden, das unter Umständen langwierige Einspracheverfahren à la Rigiplatz bzw. Kreuzplatz die Realisierung des Stadionprojektes verzögern.